



## Beitragsordnung TSV Westhausen 1896 e.V.

(gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung und die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zurzeit (Stand: 03/2018):**

- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre** 50,-- EUR
- **Auszubildende, Studenten, Rentner ab 65 J. (nur auf Antrag)** 60,-- EUR
- **Erwachsene** 80,-- EUR
- **Familie** 130,-- EUR  
(mit mind. einem und einschließlich aller eigener Kinder bis 18 Jahre)
- **Fördermitglied** 40,-- EUR

3.1 Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen wollen, müssen dies beim Verein mit dem entsprechenden Nachweis beantragen. Der Antrag ist vor der Beitragserhebung für das betreffende Jahr zu stellen.

3.2 Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden im darauffolgenden Jahr auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Sofern Jugendliche bisher Mitglied im Rahmen einer Familienmitgliedschaft waren, wird für sie diese beendet und ggfs. Auch für die Eltern.

4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich fällig und mittels SEPA-Basis Lastschriftverfahren bei der angegebenen Bankverbindung eingezogen.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag und ab 1. Oktober ein Viertel des Beitrags zu entrichten. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 5 der Satzung nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Der Austritt muss bis spätestens 30.09. schriftlich dem Vorstand angezeigt werden.
7. Die Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind bei Eintritt den Mitgliedern in die Abteilungen bekannt zu geben. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird. Die Gebühr ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
8. Ein Anschriftenwechsel, Veränderungen bezüglich der Bankverbindung oder der Abteilungszugehörigkeit müssen dem Verein sofort mitgeteilt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Diese Beitragsordnung wurde am 23.03.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Westhausen, 23.03.2018

Vorstand TSV Westhausen 1896 e.V.